

Hiermit informiert die First Data GmbH, Marienbader Platz 1, 61348 Bad Homburg (nachfolgend **„Fiserv“**), Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 4 Nr. 2 Datenschutzgrundverordnung (nachfolgend **„DSGVO“**)) durch Fiserv und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte im Zusammenhang mit durch die Fiserv ausgegebenen Kreditkarten und Prepaidkarten (jeweils **„Karte“**).

### 1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle ist die First Data GmbH, Marienbader Platz 1, 61348 Bad Homburg.

Die Datenschutzbeauftragte der Fiserv ist erreichbar unter [dpo@firstdata.com](mailto:dpo@firstdata.com).

### 2. Welche Quellen und Daten nutzt Fiserv?

Fiserv verarbeitet personenbezogene Daten, die sie im Rahmen der Anbahnung und Durchführung des Kartenvertrages von Ihnen oder, sofern Fiserv den Kartenvertrag nicht mit Ihnen, sondern Ihrem Arbeitgeber abgeschlossen hat, von Ihrem Arbeitgeber erhält.

Zudem verarbeitet Fiserv – soweit für die Erbringung ihrer Dienstleistungen im Rahmen des Kartenvertrages erforderlich – personenbezogene Daten, die sie von Dritten (z. B. der SCHUFA oder Ihrer Bank) zulässigerweise erhalten hat (z. B. zur Ausführung von Kartentransaktionen, zur Vertragserfüllung oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung).

Außerdem verarbeitet Fiserv, sofern der Kartenvertrag zwischen Fiserv und Ihnen besteht, personenbezogene Daten (z. B. Registerdaten), die sie aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Schuldnerverzeichnissen) zulässigerweise gewonnen hat und verarbeiten darf.

#### 2.1 Relevante personenbezogene Daten im Rahmen der Vertragsanbahnung können sein:

- Persönliche Daten, z. B. Name, Adresse, Telefon, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, Scoring-/Ratingdaten, PeP-Status (politisch exponierte Person).
- Legitimationsdaten, z. B. Ausweisdaten und Authentifikationsdaten.
- Sofern der Kartenvertrag zwischen Fiserv und Ihnen besteht, Bonitätsdaten/Daten über Ihre finanzielle Situation, z.B. Angaben zum Einkommen, Gehaltsabrechnungen, Zahlungsverhalten, Gehaltspfändungen, Bonitätsauskunft Ihrer Bank, Einträge bei Auskunfteien, Arbeitgeber, Art und Dauer des Beschäftigungsverhältnisses,
- Versicherungsangaben (z. B. Versicherungsleistungen).

#### 2.2 Relevante personenbezogene Daten im Rahmen der Durchführung des Kartenvertrages sind z.B. Name, Adresse, Kartenummer, Kartengültigkeit, PIN, Kartenart, Kartenstatus, 3D-Secure-Authentifizierungsdaten, Device-ID zu einem Device (z.B. Tablet oder Smartphone), Mobiltelefonnummer, Verfügungs-, Bargeldabhebungs- und Internet-Limits, Einzel- und Gesamtbetrag der mit der Karte getätigten Umsätze, Stornierungen/Rückbuchungen, Zahlungsbeleg im Fall einer Rückbuchung, Datum und Ort der Benut-

zung der Karte, Zusatzoptionen (z.B. Kreditkarteninfo online, SMS@!ert), Ausgabedatum und Vertragsende.

#### 2.3 Darüber hinaus können während der Anbahnung und Durchführung des Kartenvertrages, insbesondere durch persönliche, schriftliche oder telefonische Kontakte, durch Sie, Ihren Arbeitgeber oder von Fiserv initiiert, weitere personenbezogene Daten, z. B. Informationen über Kontaktkanal, Datum der Kontaktaufnahme, Anlass und Ergebnis des Kontakts sowie (elektronische) Kopien des Schriftverkehrs verarbeitet werden.

### 3. Wofür verarbeitet Fiserv Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Fiserv verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten für folgende Zwecke und auf folgender Rechtsgrundlage:

#### 3.1 Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO)

Sofern der Kartenvertrag zwischen Fiserv und Ihnen besteht, erfolgt die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und der Erfüllung des Kartenvertrages mit Ihnen (wozu bei entsprechender Beauftragung auch die Weitergabe an die ‚Automatic Billing Updater‘ (‚ABU‘)-Datenbank von Mastercard bei Ablauf oder Änderung von Kartendaten zum Zweck der Minimierung der Ablehnung von Internet-Kartenzahlungen gehört) sowie der Ausführung Ihrer Transaktionen und aller mit dem Betrieb und der Verwaltung eines E-Geld-Instituts erforderlichen Tätigkeiten.

Außerdem erfolgt die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zweck der Abwicklung von Versicherungsfällen durch Versicherungen, die zur Karte gehören.

#### 3.2 Im Rahmen einer Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO)

Sofern der Kartenvertrag zwischen Fiserv und Ihrem Arbeitgeber besteht, erfolgt die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Wahrung Ihrer berechtigten Interessen (z.B. bei entsprechender Beauftragung die Weitergabe an die ABU-Datenbank von Mastercard) sowie denen Ihres Arbeitgebers (z.B. Kartenabrechnung und Reports mit Auflistung der Kartenzahlungen bei Firmenkreditkarten).

Außerdem erfolgt die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zweck der Abwicklung von Versicherungsfällen durch Versicherungen, die zur Karte gehören, zur Wahrung Ihrer berechtigten Interessen.

Soweit erforderlich, verarbeitet Fiserv Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Kartenvertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen der Fiserv oder von Dritten, z.B. zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken, zur Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der Fiserv, zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, zur Einhaltung von Fiserv-Policies und zur Einhaltung von für die US-Muttergesellschaft von Fiserv verbindlichen Sanktionsvorschriften (Sanktions-Listen), deren Einhaltung die Muttergesellschaft auch für ihre Tochterunternehmen sicherstellen muss.

### 3.3 Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO)

Zudem unterliegt die Fiserv diversen rechtlichen Verpflichtungen, d.h. gesetzlichen Anforderungen (z. B. aus dem Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz (ZAG), dem Geldwäschegesetz (GwG), Steuergesetzen und Sanktionsvorschriften) sowie aufsichtsrechtlichen Vorgaben (z.B. der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Bonitätsprüfung, Identitätsprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten, die Bewertung und Steuerung von Risiken und die Einhaltung von Sanktionsvorschriften.

### 3.4 Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. A DSGVO)

Soweit Sie Fiserv eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. Auswertung von Zahlungsverkehrsdaten für Marketingzwecke oder Informationen über neue Services) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf nur für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind von einem Widerruf also nicht betroffen.

## 4. Wer bekommt meine Daten?

4.1 Innerhalb von Fiserv erhalten diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten der Fiserv benötigen.

4.2 Auch von Fiserv eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DSGVO) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten.

Dies sind zunächst Unternehmen innerhalb der Fiserv-Gruppe, an die Fiserv z. B. die Abwicklung von Dienstleistungen auslagert, z.B. operative und IT-Dienstleistungen, insbesondere die FDR Limited, LLC, Zweigniederlassung Deutschland, 90459 Nürnberg (Kartentragsbearbeitung, Karteninhaberbetreuung und -korrespondenz, Call-Center, Betrugsprävention, Geldwäschemonitoring, Disputes- und Chargeback-Bearbeitung), oder Sanktionslisten-Monitoring.

Empfänger außerhalb der Fiserv-Gruppe sind zunächst folgende Auftragsverarbeiter der Fiserv nach Art. 28 DSGVO:

- Thales DIS Deutschland GmbH, 81541 München: Kartenprägung;
- Netcetera AG, 8040 Zürich, Schweiz: Betrieb des Authentifizierungsservers für Mastercard Secure Code (3D-Secure);
- Deutsche Telekom Business Solutions GmbH, 53227 Bonn: Versand mTAN per SMS;
- Swisscom (Schweiz) AG, 3050 Bern, Schweiz: Kartenabrechnungen, Umsatzinformationen (Kreditkarteninfo online bzw. eStatement);
- Swiss Post Solutions (SPS) GmbH, 73265 Dettingen unter Teck: Druck- und Postzustelldienstleistungen.

4.3 An sonstige Empfänger außerhalb der Fiserv können Informationen über Sie weitergegeben werden, wenn gesetzliche Bestimmungen

dies erlauben oder gebieten, dies zur Durchführung des Kartenvertrages notwendig ist oder Sie eingewilligt haben. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. sein:

- Ihr Arbeitgeber (Firmenkreditkarte und Arbeitnehmer-Sachlohnkarte)
- Ggf. ein Kreditinstitut, mit dem Ihr Arbeitgeber im Zusammenhang mit den Karten für seine Mitarbeiter zusammenarbeitet (bei Firmenkreditkarten und Arbeitnehmer-Sachlohnkarten);
- Öffentliche Stellen und Institutionen (z.B. Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Finanzbehörden, Geldwäscheverdachtsmeldestellen, Ermittlungsbehörden, Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU)) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung;
- Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die Fiserv zur Durchführung des Kartenvertrages personenbezogene Daten übermittelt (z.B. Ihre Hausbank);
- Mastercard Europe SPRL, 1410 Waterloo, Belgien;
- Mastercard Inc., 2000 Purchase Street, Purchase, NY 10577, USA ('Automatic Billing Updater'); AWP P&C S.A. Niederlassung für Deutschland, 85609 Aschheim: Versicherungen (nur bei Inanspruchnahme einer Versicherung zur Bestätigung Ihrer Berechtigung)

4.4 Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie der Fiserv Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

## 5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeitet und speichert Fiserv Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer des Kartenvertrages.

Darüber hinaus unterliegt Fiserv verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO), dem Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz (ZAG), dem Geldwäschegesetz (GwG) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen bis zu zehn Jahre.

Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Regel 3 Jahre, in manchen Fällen aber auch bis zu 30 Jahre betragen können.

## 6. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)) erfolgt nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt worden ist oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften (Binding Corporate Rules) oder EU-Standarddatenschutzklauseln) vereinbart worden sind oder Sie der Fiserv Ihre Einwilligung erteilt haben.

## 7. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DS-GVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde Ihres Bundeslandes (Art. 77 DS-GVO i.V.m. §19 BDSG).

Die Datenschutzbeauftragte der Fiserv erreichen Sie unter [dpo@firstdata.com](mailto:dpo@firstdata.com).

## 8. Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Sie müssen nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung des Kartenvertrages mit Ihnen bzw. Ihrem Arbeitgeber erforderlich sind oder zu deren Erhebung Fiserv gesetzlich verpflichtet ist. Ohne diese Daten wird Fiserv den Abschluss des Kartenvertrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Kartenvertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.

Insbesondere ist Fiserv nach den geldwäscherechtlichen Vorschriften verpflichtet, Sie, sofern der Kartenvertrag zwischen Fiserv und Ihnen abgeschlossen wird, vor Abschluss des Kartenvertrages beispielsweise anhand Ihres amtlichen Ausweisdokuments zu identifizieren und dabei Ihren Namen, Ihren Geburtsort, Ihr Geburtsdatum, Ihre Staatsangehörigkeit sowie Ihre Wohnanschrift zu erheben, bzw., sofern der Kartenvertrag zwischen Fiserv und Ihrem Arbeitgeber abgeschlossen wird, vor Abschluss des Kartenvertrages zumindest Ihren Namen und ggf. weitere Angaben zu erheben. Damit Fiserv dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen kann, benötigt Fiserv die nach dem Geldwäschegesetz (GwG) notwendigen Informationen und ggf. Unterlagen und, sofern sich im Laufe des Kartenvertrages Änderungen ergeben, unverzüglich eine Information über Änderung und ggf. die geänderten Unterlagen. Sollte Fiserv die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht erhalten, darf Fiserv den Kartenvertrag nicht abschließen oder fortsetzen.

## 9. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Wenn Sie die Karte zur Bezahlung verwenden wollen, muss die Transaktion grundsätzlich erst autorisiert werden. Die Autorisierung erfolgt automatisch unter Verwendung Ihrer Daten und wird durch Fiserv sowie auch dem Acquirer der kartenakzeptierenden Stelle (z.B. Händler) vorgenommen. Dabei können insbesondere folgende Erwägungen eine Rolle spielen: Transaktionsbetrag, Ort der Transaktion, bisheriges Transaktionsverhalten, Zahlungsempfänger, Zahlungszweck.

## 10. Inwieweit werden meine Daten für die Profilbildung (Scoring) genutzt?

Fiserv verarbeitet teilweise Ihre Daten automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Aufgrund gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben ist Fiserv zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und vermögensgefährdenden Straftaten (z.B. Betrug) verpflichtet. Dabei werden auch Datenauswertungen vorgenommen. Diese Maßnahmen dienen zugleich auch Ihrem Schutz.

## Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Art. 4 Nr. 4 DSGVO, das die Fiserv zur Bonitätsbewertung einsetzt.

Legen Sie Widerspruch ein, wird Fiserv Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, Fiserv kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

## Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet Fiserv bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzt Fiserv die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass Fiserv Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.